Redakteur und Verleger:
Julius Köhler.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal: Sonntags, Dinstags und Donnerstags, in Görlitz vierteljährlich 10 Sgr.; durch alle Königl. Postämter 12 Sgr. 6 Pf. Inserate die durchgehende Zeile 1 Sgr.
Expedition: Petersstraße No. 320.

Görlitzer Anzeiger.

№. 24. Dinstag, den 25. Februar 1851.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Berlin. In Dresden hat den neuesten Nachrichten zufolge noch keine allgemeine Sitzung stattgefunden. Die Vorverhandlungen zwischen den beiden Ministerpräsidenten dauerten fort. Der neuerdings gestellte Antrag des Herrn v. Manteuffel, auf den vormärzlichen Zustand zurückzugehen, schließt in sich, daß die Einverleibung Ostpreußens, Westpreußens und des größten Theiles von Posen wieder rückgängig gemacht werden soll, wogegen auch der Eintritt der außerdeutschen Kronländer Oesterreichs unterbleiben solle. Die Noten Englands und Frankreichs beziehen sich auf die Vergrößerung des Bundesgebiets nach beiden Seiten. — Die umlaufenden Gerüchte über eine neue Mobilisirung sind durch die am 23. Februar erfolgte Veröffentlichung einer königl. Kabinetsordre, wonach die Armee auf den Friedensfuß sofort zu setzen ist, völlig widerlegt. — 1050 Mann Reservisten des 19. Infanterieregiments trafen am 21. Febr. mit der Eisenbahn von Liegnitz in Berlin ein, um dort entlassen zu werden. — In der 26. Sitzung der 1. Kammer vom 22. Febr. wurde in Berathung des Preßgesetzentwurfes fortgefahren und der § 6. in folgender Fassung angenommen, obgleich wiederholt darauf aufmerksam gemacht ward, daß dieser § die Wiedereinführung der Censur in sich schließe. Er lautet in der Fassung: „Von jeder Nummer, jedem Hefte oder Stücke einer Zeitung, oder einer in monatlichen oder kürzeren Fristen erscheinenden Zeitschrift, welche im Inlande herauskommen, muß der Herausgeber, sobald die Austheilung oder Versendung beginnt, ein mit seiner Unterschrift versehenes Exemplar gegen eine ihm zu ertheilende Bescheinigung bei der Ortspolizeibehörde hinterlegen. — Die Austheilung und Versendung der Zeitung oder Zeitschrift soll durch die Hinterlegung nicht aufgehalten werden. — Von jeder anderen die Presse verlassenden Druckschrift ist der Drucker, oder, wenn von ihm die Ausgabe nicht erfolgt, der Verleger, Selbstverleger, Kommissionär verpflichtet, ein Exemplar 24 Stunden vor ihrer Ausgabe oder Versendung der Ortspolizeibehörde gegen Empfangsbescheinigung einzureichen. Das Exemplar ist, wenn inmittelst eine Beschlagnahme nicht verfügt worden, nach 14 Tagen zurückzugeben oder der Preis dafür zu entrichten." — Der Abgeordnete Herrmann theilte einen Brief eines Buchhändlers zu Berlin mit, in welchem dieser dem Abgeordneten Harkort anzeigte, es sei ihm von der Polizei bei Strafe der Koncessionsentziehung verboten worden, einen von Harkort beabsichtigten Brief: „An die Bürger und Bauern" drucken zu lassen oder in Verlag zu nehmen. — Der Minister des Innern v. Westphalen glaubte nicht, daß das Haus mit dergleichen speziellen Fällen zu behelligen sein dürfte. — Die Berathung schloß mit Annahme des § 13. in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung und einem Antrage Stahl's. — In der 1. Kammer wurden am 23. Febr. die §§ 14—26. des Preßgesetzes angenommen.

Potsdam. Der Magistrat daselbst wendete sich an Se. Maj. den König mit der Bitte, eine Verminderung der dortigen Einquartierung zu erreichen. Derselbe hat von Sr. Maj. den Bescheid bekommen, daß die Potsdamer Einwohner in dieser Angelegenheit nicht berücksichtigt werden könnten. — Es sollen, wie die V. Ztg. wissen will, mit dem 1. Garderegiment, welches in Potsdam in Garnison liegt, einige Abänderungen vorgenommen, insbesondere die Kompagnieen bedeutend verstärkt werden.

Münster. Der dortige Weihbischof Dr. Melchers ist am 18. Febr. nach mehrjährigen Brustwassersuchtleiden im 86. Jahre seines Alters gestorben.

Sachsen. Die Regierung hat den Gesetzentwurf auf Abänderung der Verfassung zurückgezogen und einen anderen auf Aufhebung der Gültigkeit „der Grundrechte des deutschen Volkes" in Sachsen gestellt. — Neuerdings soll sich bei den Konferenzen Hannover sowol als Würtemberg gegen jede Abänderung des Bundestages, insbesondere gegen den Ein=

tritt Gesammtösterreichs in den Bund ausgesprochen haben.

Baiern. Die Forderungen der dortigen Bischöfe auf völlige Unabhängigkeit vom Staate in Bezug auf Kirche und Schule, machen neuerdings wegen der unermeßlichen hieraus hervorgehenden Folgerungen, immer mehr Aufsehen und erregen bedeutenden Widerspruch im Lande, selbst unter dem niederen Klerus. — Fürst Wallerstein hat eine Interpellation wegen des bairischen Einschreitens in Kurhessen, Kolb eine andere: a) Ist das Ministerium entschlossen, unter allen und jeden Bedingungen den Abschluß eines Zoll- und Handelsvertrages mit Oesterreich zurückzuweisen, sofern durch einen derartigen Vertrag eine vollständige oder auch nur theilweise Auflösung oder Trennung oder selbst nur Lockerung des bestehenden deutschen Zollverbandes herbeigeführt werden würde? b) Ist dasselbe entschlossen, jedenfalls die Einführung eines Tabaksmonopols unter allen und jeden Bedingungen und Verhältnissen zurückzuweisen? eingereicht.

Würtemberg. Von dort her wird gemeldet, daß die Regierung beständig in Bezug auf ihre Politik dem Lande gegenüber unklar zu sein scheine und offenbar noch keine bestimmten Pläne auf ein weiteres Einschreiten gegen die Landesverfassung entworfen habe. — Freiherr v. Linden soll aus Dresden weitere Instruktionen mitgebracht haben.

Frankfurt a. M. Von dort aus wird neuerdings geschrieben, daß eine Militärkonvention Kurhessens mit Oesterreich keineswegs außer aller Möglichkeit liege. Wenn man auch der Ansicht wäre, daß dies dem Kurfürsten zuwider sein werde, so dürfe man sich deshalb nicht einbilden, er werde sich nicht unter Fürst Schwarzenberg's bestimmt ausgesprochenen Willen beugen.

Kurhessen. Henkel und Hornstein werden noch immer gefangen gehalten in Kassel. — Der Kurfürst gibt Diner's, trinkt auf das Wohl des bairischen Königs und freut sich seines Lebens. — Das Kriegsgericht in Kassel ist noch immer in Thätigkeit.

Hannover. Der Verfassung dieses Landes sollen von dem Bundestage bedeutende Abänderungen, besonders Streichung aller im Jahre 1848 aufgenommenen Bestimmungen, bevorstehen. Namentlich soll es bei dieser Gelegenheit auf die noch in Hannover bestehende und dort wohl bewährte Bürgerwehr abgesehen sein.

Mecklenburg. Die dortige Landes-Stände-Versammlung befleißigt sich der größten Schnelligkeit in Anträgen, welche die Jahre 1848—50 gänzlich aus dem Gedächtnisse der wohlhäbigen Mecklenburger bringen sollen. So hat ein Freiherr v. Maltzahn z. B. den Antrag gestellt, den Großherzog zu bitten, die alte Rostocker Stadtverfassung sofort wieder herstellen zu lassen.

Schleswig-Holstein. Der dänische General Bardenfleth wird wirklich den Oberbefehl über das neugestaltete schleswig-holsteinische Bundeskontingent erhalten. — In Altona hatten Offiziere vor der österreichischen Hauptwache einen schwarz-gelben Pfahl mit der schwarzgelben Fahne aufrichten lassen, zum Befremden der Bevölkerung. Legeditsch ließ den Pfahl grün anstreichen.

Oesterreich.

Die Const. Ztg. entnimmt einem Briefe aus Mailand Folgendes: Die österreichischen Behörden befinden sich in einer höchst unerquicklichen Lage. Haussuchungen und Verhaftungen sind stehend in Folge des Ausgebots Mazzinischer Aktien, deren dort für 200,000 Lires gekauft wurden, trotz der Geldnoth in der Lombardei. Die Regierung stößt jeden Tag auf neue Hindernisse. Neulich wandte sie sich an die Handelskammer und forderte dieselbe auf, ihr bei Erhebung der Zwangsanleihe behilflich zu sein. Die Antwort war ablehnend, daß die Handelskammer sich nicht dazu hergeben werde, die schon so sehr ausgesogene Lombardei mit einer neuen Steuer zu drücken. — Der Karneval ist sehr traurig. Wenn Jemand in Mailand bei Festlichkeiten erscheint, so thut er es nur um für unverdächtig zu gelten. Seit einem Monat hört man von zahlreichen Truppenbewegungen. Die Mailänder Garnison ist zwar nicht vermehrt, jedoch durch Truppen aus Verona abgelöst worden. Auf der turiner Linie steht ein Korps von 30,000 M. mit 60 Geschützen. Die Regimenter sind so aufgestellt, daß sie ein Dreieck zwischen Mailand, Pavia und Magenta bilden. In Como steht eine Avantgarde von 10,000 Mann. Die Offiziere dort sagen laut, daß sie im Frühlinge von Schweizer Gebiete Bellinzona, Lugano und das ganze Veltlin besetzen würden, bis an den St. Gotthard hin. — Der jetzige österreichische Gesandte in London wird durch den in St. Petersburg befindlichen Buol v. Schauenstein ersetzt werden.

Italien.

Mehrere ehemalige Deputirte der konstituirenden römischen Versammlung sind amnestirt worden. Zwei andere Mitglieder derselben erhielten eine vorläufige Zusicherung in Betreff ihres ungestörten freien Aufenthalts in den römischen Staaten. — Es ist in Rom der Grundsatz aufgestellt worden, daß die Mitglieder des Staatsrathes kein anderes Amt bekleiden dürfen, mit einziger Ausnahme von gelehrten Professoren. — Neue 6000 Mann Oesterreicher sollen in die Romagna einrücken. Man erwartet neuerdings auch eine Verstärkung der französischen Besatzung von Rom. — In Bezug auf das Konkordat mit Spanien ist der Papst schon über 20 Artikel einig geworden.

Schweiz.

Die Aufstellung einer Bundesarmee gegen dieses Land, welche auf 100,000 Mann angegeben wird, soll bereits projektirt sein und zum Frühjahr zur Aus-

führung kommen. — Der bisherige französische Gesandte bei der Eidgenossenschaft ist durch den Herzog v. Bassano ersetzt worden. Man bringt dies mit der Ansicht in Verbindung, daß die französische Regierung in Uebereinstimmung mit der englischen gegen jedes Einschreiten in der Schweiz zu wirken suchen wolle.

Franz. Republik.

Der Ausschuß der Legislative zur Prüfung des von Louis Napoleon vorgelegten Gesetzentwurfes über eine größere Concentration der innern Verwaltungsbehörden ist in seiner Mehrheit aus Gegnern desselben zusammengesetzt. Von 30 Stimmen sind nur 13 für die Regierung. — Der Erzbischof von Paris hat die ihm untergebene Geistlichkeit durch Rundschreiben zur Feier des 24. Februar als eines gesetzlichen Nationalfestes durch eine Todtenfeier und ein „Herr Gott dich loben wir" eingeladen.

Lausitzisches.

Spremberg. Eine Bekanntmachung der frankfurter Regierung zeigt an, daß die diesjährigen Märkte daselbst nicht, wie in den Kalendern angegeben, sondern an folgenden Tagen: am 10. März der erste Krammarkt, am 2. Juni der zweite, am 25. August der dritte, am 1. November der vierte Krammarkt, und am 19. Mai der Wollmarkt stattfinden.

Einheimisches.

Amtliches Protokoll über die öffentliche Stadtverordneten-Sitzung vom 21. Februar.

Abwesend 10 (Luckner, Dobschall, Hecker, Naumann, Haupt, A. Schmidt, Fischer, Bertram, Helbrecht, Kindler) Mitglieder; einberufen 5 Stellvertreter.

Es wurde beschlossen wie folgt: 1) Die Ertheilung des Bürgerrechts an C. A. Seidel, Kaufmann, unterliegt keinem Bedenken. — 2) Es wird kein Anstand genommen, die Hälterpacht mit der Wittwe Opitz bis zu Ablauf der Pachtzeit fortzusetzen. — 3) Gegen die näher bezeichneten Zinsrestanten ist Klage zu erheben. — 4) Auch dieses Jahr können sämmtlichen 24 Nachtwächtern, einem Jeden ein Paar Stiefeln, auf dem Wege der Submission beschafft werden. — 5) Es wird genehmigt, dem Sohn der im Hospital verstorbenen Wittwe Schubert das von derselben hinterlassene Bett für den Preis von 1 Thlr. abzutreten. Auch wird dem Vorschlag beigestimmt, in Zukunft 2 Thlr. für einen Sarg zum Gebrauch verstorbener Hospitaliten zu bewilligen, um ein anständigeres Begräbniß zu erzielen. — 6) Den Abgebrannten von Ober-Wiesenthal wird eine Beihilfe von 10 Thlr. zugestanden. — 7) Versammlung ist ebenfalls der Ansicht, die näher bezeichneten 3 Parzellen auf dem Niederviertel unter angegebenen Bedingungen und vorbehaltlich des Zuschlags meistbietend zu versteigern. — 8) Dem Hilfsbeamten Mätzig werden tägliche 10 Sgr. Diäten bis zur Rückkehr des Förster Häsler auf seinen Posten bewilligt. — 9) Dem Thorkontroleur Peuckert wird eine halbe Klafter Holz als Beihilfe zu gewähren beschlossen. — 10) Da der Aufseher Bautz bereits mehreremal binnen wenigen Jahren Zulagen erhalten hat, so kann ihm eine abermalige Zulage nicht bewilligt werden. — 11) In Betreff der Straßenreinigung erbittet sich Versammlung eine spezielle Rechnungsnachweisung, indem nach der Vorlage dieses Institut eine Einnahme von 100 Thlr. bringen soll, während im Etat für 1851 ein Zuschuß von 235 Thlr. erforderlich ist. — 11) Die Leistengarn-Spinnerei befindet sich in so erfreulichem Zustande, daß nicht alle Bestellungen ausgeführt werden können und beantragt daher Versammlung, gefälligst Vorschläge zurückgelangen zu lassen, auf welche Weise mehr Arbeitskräfte dafür zu beschaffen sein würden, um diesen Industriezweig in immer größeren Flor zu bringen. — 13) Die verschiedenen Servis-Reklamationen anlangend, wird dem Gutachten der betreffenden Deputation durchgängig beigetreten. — 14) Von den vorgelegten Arbeitslisten der beiden vergangenen Wochen wurde Kenntniß genommen. — 15) Dem Lehrer Klapschke in Schnellförthel wird eine Unterstützung von 10 Thlrn. zugestanden. — 16) Der Verkauf des Hauses No. 98. wird unter den aufgestellten Bedingungen und der Zuschlagvorbehaltung genehmigt. Was den Neubau des Herrn Hey anlangt, so gewärtigt Versammlung zuvörderst nähere Mittheilungen über die Ansichten desselben hinsichtlich des Einrückens in die neue Fluchtlinie und die dafür zu gewährende Entschädigung; wegen fernerer Abtretung vom Terrain wird weiterer Beschluß vorbehalten. — 17) In Betreff der sogenannten Lehmgruben bei Hennersdorf behändigt Versammlung anbei das Gutachten ihrer deshalb ernannten Deputation, welchem jedoch nicht vollständig beigetreten, sondern beschlossen wird, diese Lehmgruben, um den Interessen der Kommun nichts zu vergeben, öffentlich alsbald zu versteigern, mit 410 Thlrn. auszubieten und Herrn Bäckermeister Schmidt für diesen Betrag den Zuschlag zu ertheilen, wenn ein höheres Gebot nicht abgegeben werden sollte. — 18) Bevor Versammlung über die Anstellung eines Lehrers zu einer Vorbereitungsklasse für das Gymnasium und damit verbundene anderweitige Anträge beschließen kann, wird zuvörderst ein festgestellter Lehrplan über die demselben zu übertragenden Unterrichtsgegenstände erbeten, da einerseits für 12 Stunden lateinischen Unterricht die vorgeschlagene Besoldung unangemessen erscheint, und andererseits besorgt werden muß, daß die bereits in Quarta befindlichen Schüler durch den Zutritt der

Quintaner in ihren Fortschritten in mehreren Gegenständen sich gehemmt sehen dürften. — 19) Da der vorgeschlagene Wiesentausch mehr im Interesse des Pachters zu Nieder-Bielau, als in demjenigen der Kommun liegen dürfte, indem für entfernte Wiesen geringerer Qualität näher gelegene bessere und von größerem Umfange gegeben werden sollen, so kann einem derartigen Tausche ohne Entschädigung nicht beigestimmt werden, und wird vielmehr erwartet, angemessenere Vergleichsvorschläge zu vernehmen, um den Unterschied auszugleichen. — 20) Nach Lage der Sache tritt Versammlung dem Vergleich mit Herrn Christiani wegen Ablösung der hiesigen Kommun mit obliegender Verpflichtung zur Unterhaltung der Steinbacher Brücke mittelst einer Entschädigung von 250 Thlrn. bei, und genehmigt ferner die pfandfreie Abschreibung der von dem Gute Steinbach verkauften 30 Morgen 76 QR. rücksichtlich eines auf diesem Gute haftenden Kapitals der Gymnasialkasse. — 21) Den Regulirungsplan der Stadtgräben und Zwinger wird zurückzulegen beschlossen bis nach Berathung des nächstens zu erwartenden Finanzplanes. — 22) Von den mitgetheilten Extracten der Stadthaupt- und Kämmereikasse pro 4. Quartal wurde Einsicht und dieselben zu den Akten genommen. — 23) Auf Grund einer Eingabe des Herrn Referendar Heppke wurde beschlossen, direkt bei der königl. Regierung um Beschleunigung der Angelegenheit, die Anstellung eines neuen besoldeten Stadtraths, wozu Herr Referendar Heppke in Vorschlag gebracht worden, betreffend, einzukommen, und wird der Vorstand hiermit beauftragt. — 24) Versammlung ersucht nochmals um gefällige Vorlegung der unterm 6. November erbetenen Rechnung über die für die beabsichtigte Eisenbahn nach Reichenberg verausgabten Kosten. — 25) Bereits nochmals beantragte Versammlung nähere Auskunft über den Stand der Bürgergarden-Armaturkasse und erneuert diesen Antrag hiermit wiederholt angelegentlichst. — 26) Es ist der Wunsch der Versammlung, nähere Mittheilungen über das Resultat der diesjährigen Armen-Beitragseinsammlung zu empfangen, und wird der Magistrat ersucht, eine Zusammenstellung der diesmaligen Beiträge im Vergleich zu den vorjährigen bewirken zu lassen.

Vorgelesen. Genehmigt. Unterschrieben.
Ad. Krause, Vorsteher. Rob. Oettel, Protokollführer. Kugler. Himer. Hartmann. Hennig. Schiedt. Brückner.

Dem Vorwerke des Justizrath Sattig bei Görlitz ist der Name Leontinenhof beigelegt worden.

Görlitz, den 19. Februar. (Sitzung für Strafsachen.) Richter: Direktor König, Kreisgerichtsrath zur Hellen, Kreisrichter Glisczynski; Staatsanwalt: Hoffmann; Gerichtsschreiber: Heinrich.

1) Der ehemalige Förster Friedrich Wilhelm Röhren zu Liebstein ist einer schweren wörtlichen Beleidigung des Königl. App.-Gerichts zu Glogau angeschuldigt. Der Angeklagte reichte bei dem App.-Gericht zu Glogau eine Beschwerde ein, weil er glaubte, daß bei Ausfertigung eines Erkenntnisses mit dem Stempel eine Unrichtigkeit vorgefallen wäre, verfertigte, zurückgewiesen, am 5. Febr. c. eine neue Eingabe nach Glogau, worin er erklärte, daß die Erkenntniß-Ausfertigung verfälscht worden sei. Der Angeklagte, welcher zu seiner Entschuldigung angiebt, daß er geglaubt habe, es sei ein Thaler Stempel zu viel angesetzt worden und daß er nicht die Absicht zu beleidigen gehabt, vielmehr Abbitte bei dem Gericht zu Glogau gethan habe, wurde der wörtlichen Beleidigung des App.-Gerichts für schuldig erklärt, und zu 10 Thlr. Geldbuße, ev. 8 Tagen Gefängniß, endlich in die Kosten verurtheilt.

2) Der Bauer Johann Gottlieb Kahle zu Nieder-Zodel ist angeklagt wegen schwerer wörtlicher symbolischer Beleidigung der Ortsgerichte daselbst in Ausübung ihres Berufs. Der Angeklagte trat bei einer Gemeindeversammlung, wo Gemeinderechnung gelegt wurde, an den Gerichtstisch und sagte: „ihr seid die Rechten, — was seid ihr denn für Kerle?"; gebrauchte überdies das Wort „Spitzbuben," indem er mit der Faust auf den Gerichtstisch schlug. Er erklärt, angetrunken gewesen und gereizt worden zu sein, weil ihm Vorwürfe aus einer früheren Gemeindeverwaltung gemacht wären. Er wurde des ihm angeklagten Vergehens für schuldig erklärt, und zu 8 Tagen Gefängniß, sowie in die Kosten verurtheilt.

3) Der ehemalige Gartenbesitzer Christoph Exner zu Lauterbach ist angeklagt der thätlichen Widersetzlichkeit gegen obrigkeitliche Personen mit wörtlicher Beleidigung in Ausübung ihres Amtes. Am 5. Jan. wurde bei einer Gemeindeberathung, in welcher der Ortsrichter Rösler Vortrag hielt, beschlossen, die Tochter des Angeklagten, Caroline, zum Mühlenbesitzer Schnieber in Erziehung zu geben. Als am Abende das Mädchen von Rösler und Schnieber in dessen Wohnung gebracht werden sollte, kam der p. Exner herbei, verbot dort seiner Tochter mitzugehen, riß ihr die Sachen aus der Hand, stieß den Richter hin und her, und gebrauchte beleidigende Worte. Er wurde wegen des ihm angeklagten Vergehens zu 2 Monat Gefängniß und in die Kosten verurtheilt.

4) Der Kleingärtner Gottfried Schäfer in No. 5. zu Rothwasser, der Entwendung eines grünen Stumpfes im dasigen Revier angeklagt, wurde des vierten Holzdiebstahls für schuldig erklärt, und zu 4 Wochen Arbeitshaus, Verlust der Nationalkokarde und in die Kosten verurtheilt.

5) Der Bauer Gottfried Haimann aus Heiligensee, des wiederholten vierten Holzdiebstahls angeklagt, wurde, da der Nachweis einer dritten Bestrafung nicht festgestellt werden konnte, von der Anklage des vierten Holzdiebstahls freigesprochen.

Görlitz. G. A. Oskar Dittrich aus Görlitz wurde am 4. Februar c. in Liegnitz als Feldmesser vereidigt.

Publikationsblatt.

[1007] Zur anderweiten meistbietenden Verpachtung der der hiesigen Stadtkommune gehörigen Restvorwerkswirthschaften

a) zu Rauscha, mit einem Areal von circa 111 Morgen,

b) zu Stenker, mit welcher Brennerei und Schankwirthschaft verbunden ist und einem Areal von circa 93 Morgen,
c) zu Kohlfurt mit einem Areal von circa 145 Morgen,

auf 6 Jahre von Johannis 1851 an, sind nachstehende Termine angesetzt:

a) für Rauscha, am 31. März c., Vormittags von 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr, auf dem Forsthause zu Rauscha,
b) für Stenker, am 1. April c., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, ebendaselbst,
c) für Kohlfurt, am 4. April c., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Forsthause zu Kohlfurt,

zu welchen Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen in den gewöhnlichen Geschäftsstunden auf unserer Registratur eingesehen werden können.

Görlitz, den 18. Februar 1851. Der Magistrat.

[1004] Es soll die Anfuhre des zu den diesjährigen städtischen Bauten erforderlichen Stammholzes, Röhrholzes und der Bretwaaren von dem Depot auf dem Hennersdorfer Holzhofe unter Vorbehalt des Zuschlages an die Mindestfordernden verdungen werden.

Hierzu steht Donnerstag, den 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause Termin an, zu welchem mit dem Bemerken eingeladen wird, daß die näheren Bedingungen im Termine publizirt werden sollen.

Görlitz, den 20. Februar 1851. Der Magistrat.

---

[992] Nachstehende

Bekanntmachung:

Alle im diesseitigen Bataillons-Bezirke entlassenen Mannschaften aus dem Reserve-Verhältniß, dem 1. und 2. Aufgebot aller Truppen und jeder Waffe, haben die ihnen leihweise mitgegebene Bekleidung sofort an ihre Ortsbehörden gegen Bescheinigung derselben abzugeben.

Die Ortsbehörden werden ersucht, diese Bekleidungsstücke, für jeden einzelnen Ablieferer besonders zusammengebunden, den betreffenden Bezirks-Feldwebeln mit einem Verzeichniß der Sachen — dies, zufolge höherer Bestimmung, in zweifacher Ausfertigung — zuzustellen. In Görlitz, Hoyerswerda, Rothenburg und Waldau findet diese Ablieferung von den Mannschaften aus diesen Orten direkt an den Bezirks-Feldwebel statt.

Die betreffenden Kompagnieführer haben vom unterzeichneten Bataillons-Kommando den Befehl erhalten, diejenigen Mannschaften, welche säumig in dieser Ablieferung sich finden lassen, und Veranlassung zu Verschleppungen geben, wodurch überflüssige Beschwerungen der Militär- und Ortsbehörden erwachsen, in das Stations-Quartier der Kompagnie, resp. Bataillons-Stabs-Quartier Görlitz, zu beordern, um hier ihre Sachen abzuliefern und demnächst nach dem Grade der hierbei bewiesenen Unfolgsamkeit bestraft zu werden.

Die Ortsbehörden werden ersucht, Vorstehendes den in die Heimath entlassenen Mannschaften zur Nachachtung bekannt zu machen.

Görlitz, den 17. Februar 1851.

Der Major und Kommandeur des 1. Bat. (Görlitz) 6. Landw.-Reg.
(gez.) v. Bieberstein.

wird hierdurch zur Kenntniß der Interessenten gebracht.

Görlitz, den 20. Februar 1851. Der Magistrat.

[1033] Zufolge Kommunalbeschlusses sollen die den hiesigen Hausbesitzern für die Monate November und Dezember v. J. zustehenden Militär-Verpflegungsgelder vorschußweise aus Kämmereifonds gezahlt werden, und zwar soll diese Zahlung an

die Besitzer der Häuser No.	1	bis	100	den	3.	März d. J.,
= = = = =	101	=	200	=	4.	= = =
= = = = =	201	=	300	=	5.	= = =
= = = = =	301	=	400	=	7.	= = =
= = = = =	401	=	500	=	8.	= = =
= = = = =	501	=	600	=	10.	= = =
= = = = =	601	=	700	=	11.	= = =
= = = = =	701	=	800	=	12.	= = =
= = = = =	801	=	900	=	14.	= = =
= = = = =	901	=	1000	=	15.	= = =
= = = = =	1001	=	1092	=	17.	= = =

in den Stunden von 8—12 Uhr Vor- und von 2—4 Uhr Nachmittags in dem dem Stadthauptkassen-Lokale gegenübergelegenen Zimmer des hiesigen Rathhauses erfolgen.

Die hiesigen Hausbesitzer werden daher hierdurch aufgefordert, unter Aushändigung ihrer betreffenden Quartierbillets und gegen Ertheilung von Quittung, die ihnen zukommenden Geldbeträge an dem für ihr Haus angesetzten Tage entweder selbst in Empfang zu nehmen, oder durch eine bevollmächtigte Person in Empfang nehmen zu lassen, widrigenfalls angenommen werden wird, daß sie auf die vorschußweise Berichtigung ihrer Forderung verzichten.

Görlitz, den 24. Februar 1851. Das Servisamt.

[1020] **Bekanntmachung.**

Zur Aufnahme der Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit sind für das laufende Jahr die Herren Kreisgerichtsrath Mosig und Kreisrichter Bock als Kommissarien ernannt und wird Einer derselben in den vormittäglichen Geschäftsstunden auf dem Gerichtshause hierzu anwesend sein.

Görlitz, den 21. Februar 1851. Königliches Kreisgericht.

[6743] **Edictal-Citation.**

Der Tagarbeiter Karl August Hoffmann von hier, gegen den seine Ehefrau Christiane Friederike geb. Köhler wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt hat, wird hiermit aufgefordert, diese Klage entweder vor oder in dem auf den 25. März 1851 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisgerichtsrath zur Hellen anstehenden Termine zu beantworten, widrigenfalls er der böslichen Verlassung seiner Ehefrau für geständig, seine Ehe getrennt und er als allein schuldiger Theil erachtet werden wird.

Görlitz, den 28. November 1850. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung

---

[439] **Nothwendiger Verkauf.**

Das der verehelicht gewesenen Heinze, Louise Auguste Theone, geb. Dietrich, jetzt verehelichte Förster, gehörige, auf 1339 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzte Haus No. 511. hierselbst soll auf den 28. April 1851, von 11 Uhr Vormittags ab, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem III. Bureau einzusehen.

Görlitz, den 27. Dezember 1850. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1025] Im Auftrage der königlichen Intendantur 5. Armeekorps zu Posen sollen die auf dem hiesigen Bahnhofe lagernden 700 Stück Kommisbrote

den 26. Februar c., Nachmittags 3 Uhr,

meistbietend verkauft werden.

Görlitz, den 24. Februar 1851. Königlicher Landrath.

[1026] Den 27. Februar c. sollen noch 2 Stück Landwehr-Kavallerie-Pferde im Gasthofe zur Sonne meistbietend verkauft werden.

Görlitz, den 24. Februar 1851. Königlicher Landrath.

---

[772] **Bekanntmachung.**

Zur anderweitigen Verpachtung des hiesigen Brauurbars und Rathskellers auf 6 Jahre, von Johanni c. ab, haben wir auf

den 17. März c., Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

im rathhäuslichen Sessionszimmer einen Termin angesetzt, wozu wir kautionsfähige Pachtlustige einladen. Die Pachtbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Marklissa, den 7. Februar 1851. Der Magistrat.

Redaktion des Publikationsblattes: Gustav Köhler.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[1023] **Herzliche Danksagung**
bringen wir tiefbetrübten Eltern der Frau **v. Billerbeck**, als der so liebevollen und letzten Dienstherrschaft, bei welcher unsere Tochter **Johanna Rosina Berthold** bis an ihr Ende eine so überaus rühmlichst gute Fürsorge genoß, wie auch nach ihrem Tode noch bedeutende edle Wohlthaten empfing. Wir betrübten Eltern können nicht unterlassen, den innigsten und wärmsten Dank besonders darzubringen, mit dem Gebet zu dem Höchsten, daß er Sie lange der ärmeren Menschheit gesund erhalte und nie durch ähnliche Trauerfälle betrübe.
Görlitz, den 19. Februar 1851. **Die trauernden Eltern.**

[1031] **Dank.**
Allen den verehrten Herren, welche unsern seligen Vater und Schwiegervater während seiner Krankheit mit so großer Aufopferung durch amtliche Vertretung freundlichst unterstützten und ihn an seinem Begräbnißtage zu seiner Ruhestätte ihre ehrenvolle Begleitung widmeten, sprechen hierdurch ihren tiefgefühltesten Dank aus
Görlitz, den 23. Februar 1851. **die Hinterlassenen des Justizrath Zille.**

---

[979] **2000 Thlr.** werden gegen ganz genügende Sicherheit sofort zu leihen gesucht. Das Nähere Teichstraße No. 489.

Das Waschen und Modernisiren
von Stroh- und Borden-Hüten
besorgt prompt und billigst
[999] **Theodor Barschall.**

[1034] **Für Taubenliebhaber.**
Donnerstag früh, den 27. d. M., treffe ich von dem berühmten Taubenmarkte zu Lähn mit verschiedenen Sorten Tauben hier ein und werde diese auf dem Fischmarkt zum Verkauf aufstellen.
Karl Schmidt.

---

[895] Alle Sorten Wein- und Champagner-Flaschen kauft fortwährend
Julius Eiffler.

---

[802] Ein unverheiratheter Oekonom, welcher gegenwärtig in Oberschlesien als Wirthschaftsschreiber auf einem der bedeutendsten Güter 5 Jahre fungirt hat, wünscht seine Stellung zu verändern und sucht als Verwalter mit bescheidenen Ansprüchen in hiesiger Gegend einen Posten. Gefällige Offerten beliebe man unter der Chiffre: O. G. in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

[1030] Ein reinlicher Knabe, welcher Lust hat, Brezeln in der Stadt zum Verkauf herum zu tragen, kann sich melden. Das Nähere ist in der Exped. d. Bl. zu erfragen.

---

[948] Es können noch ein Paar ruhige gebildete Schüler in Kost und Logis genommen werden. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

[1021] Ein **Kindermädchen** wird den Tag über zu miethen gesucht in No. 221., 2 Treppen hoch.

[1022] **Agenten-Gesuch.**
Solide und thätige Leute für ein vortheilhaftes, überall, selbst auf dem Lande, leicht zu betreibendes Geschäft, welches namentlich bei zahlreicher Bekanntschaft sehr ausgebreitet werden kann, werden gegen 33 pCt. Provision gesucht und Anmeldungen unter W. J. an die Expedition d. Bl., mit genauer Angabe des Wohnortes, franko erbeten.

[1037] Aus meinen Militärverhältnissen nunmehr zurückgekehrt, erlaube ich mich einem hochgeehrten Publikum zur ferneren Disposition hochgeneigtest zu empfehlen.

Görlitz, im Februar 1851. **Julius Kordzik**, Barbier, Breslauerstraße.

[1035] Am vergangenen Sonntag wurde zwischen dem Portikus und dem Weberthor ein Schnupftuch mit Spitzen verloren. Wer es in No. 506c. am Demianiplatz abgiebt, erhält 5 Sgr. Belohnung.

[1032] Eine Vorder-Wohnung (parterre) kann eine Person sogleich beziehen. Näheres in d. Exped.

[1029] Eine freundliche und lichte Stube nebst Kammer ist in No. 33. zum 1. April zu beziehen.

[1024] An den Bleichen No. 1016b. sind 2 Stuben zu vermiethen.

[1028] **Bierabzug in Siegert's Brauerei am Untermarkt,**
Donnerstag, den 27. Februar, Gerstenbier.

[1003] **Zu dem auf den 28. Februar c., Abends von 7½ Uhr ab auf dem Societätssaale stattfindenden Maskenballe sind die Entree-Billets, à 10 Sgr., von heute ab bei Herrn Kaufmann Temler, Herrn Konditor Pfennigwerth und bei dem Unterzeichneten entgegen zu nehmen.**

Görlitz, den 23. Februar 1851. Ernst Held.

[1027] **Erstes Concert des Musikvereins**

im Saale des Gasthofes zum braunen Hirsch: Donnerstag, den 27. Februar, Abends 7 Uhr.
1. **Streich-Quartett** in G-dur von Haydn; 2. „Am Rhein." **Chorgesang** von Vierling; 3. **Lied** mit Piano und Violoncell von Pott; 4. **Duo brillant** für Piano und Violine von Lafont und Herz; 5. **Hymne** für Solo und Chorgesang von Felix Mendelssohn-Bartholdy.

In No. 16. des „Görlitzer Intelligenzblattes" vom 22. Februar befindet sich ein Aufsatz: Ueber unser Schulwesen. Bei Erwähnung von Jahresberichten der höheren Bürgerschule wird in einer Note mein Name genannt und meine Beurtheilung der Programme im „Neuen Laus. Magazin" in eine solche Verbindung mit einer mir unbekannten Korrespondenz der „Schlesischen Zeitung" gebracht, daß es scheinen könnte, als wäre ich Korrespondent dieser Zeitung, oder hätte mindestens jenen Artikel eingesandt. Wie schon gesagt, kenne ich den bezüglichen Artikel gar nicht, und kann daher auch nicht wissen, in wiefern die Korrespondenz der „Schles. Zeitung" dieselben Worte, welche sich im „Neuen Laus. Magazin" über die Programme des Herrn Professor Kaumann vorfinden, enthalten haben mag. Ich erlaube mir einfach zu bemerken, daß ich mit der „Schles. Zeitung" in keiner Verbindung stehe, und bereits unterm gestrigen Tage die Redaktion der „Schles. Zeitung" um eine kurze hierauf bezügliche Erklärung in ihrem Blatte ersucht habe.

Görlitz, den 24. Februar 1851. Dr. Neumann.

Die uns am 22. d. M. per Stadtpost zugegangene Annonce kann nicht inserirt werden.
☞ Hierbei erklären wir, daß **unfrankirte**, durch die Stadtpost uns zugehende anonyme Briefe nicht angenommen werden. ☜ **Die Expedition des Görlitzer Anzeigers.**

Angekommene Fremde.

Den 24. Februar. Rhein. Hof: Edlich, Inspektor der Waldschlößchenbrauerei a. Dresden. Schulz, Ob.-Güterverwalter a. Breslau. Hellmich, Kaufm. a. Berlin. Gaupillat, Illig, Fabrikanten a. Paris. — Preuß. Hof: Hammel, Oberförster a. See. Kaminsky, Wegebau-Inspekt. ebendah. Hüllegeist, Kaufm. a. Dresden. — Braun. Hirsch: Neu, Rittergutsbes. auf Zimpel. v. Kiesewetter, Landesältester auf Weissig. Uhlig a. Haimberg, Förster a. Breslau, Günther u. Simon a. Glauchau, Meyer a. Frankfurt a. M., Metz a. Kassel, Kaufl. — Gold. Krone: Rüdinghausen a. Grünberg, Buschner a. Kitzingen, Kaufl. — Gold. Strauß: Nain a. Oranienbaum, Schönbach a. Oderwitz, A. Leper a. Brottersdorf, Felsmann a. Löbau, Kaufl. v. Skrbensky, Lieut. a. Breslau.

Schnellpressendruck von Julius Köhler in Görlitz.